

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/012/2020)

Sitzung am: 04.06.2020

Beschluss zu: V0168/19

### Gegenstand:

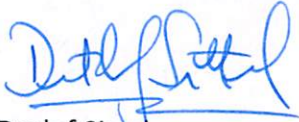
Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Abwägung der eingebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 2. Das Konzept dient als wesentliches Abwägungsmaterial für die Berücksichtigung der Hochwasserbelange bei allen städtischen Vorhaben, Planungen und Stellungnahmen in diesem Bereich.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kleingartenvereine gemäß Anlage 3 zur Vorlage bei der anlagenkonkreten Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen mit dem Ziel, die kleingärtnerische Nutzung weitest möglich zu erhalten und erforderliche Umgestaltungen finanziell und praktisch im Rahmen des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 zu unterstützen.
  - 2a) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Konzeptes mit allen betroffenen Kleingartenvereinen gemeinsam Pläne zur parzellenscharfen Umsetzung des Konzeptes abgestimmt und in einer Absichtserklärung vereinbart werden.
  - 2b) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der vereinbarten Absichtserklärung nach Maßgabe des Maßnahmenprogramms gemäß dem Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom 11. April 2019 für diejenigen Parzellen den Rückbau bis spätestens 2025 zu übernehmen, für die wasserrechtliche Genehmigungen nicht entfristet werden.
  - 2c) Das bestehende Maßnahmenprogramm zum Umgang mit Kleingärten gemäß Stadtratsbeschluss im Abflussbereich der Elbe zu A0479/18 vom 11. April 2019 wird in der dazu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2, dritter Anstrich um einen dritten Unteranstrich wie folgt ergänzt:

- „Bei aufgegebenen Parzellen in den Bereichen „Belassen“ und „Anpassen“ hat deren Nutzung zur Umsiedlung von Parzellen aus den Bereichen „Umgestaltung“ den Vorrang. Die Entschädigung erfolgt nach Wertermittlung. Grundlage sind mit der Landeshauptstadt Dresden zu vereinbarende anlagenkonkrete Absichtserklärungen zu den vorgenannten Bereichen.“
- 3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten, bereits bekannten größeren Vorhaben und Planungen zur Kenntnis, bei denen nachfolgend die konkrete Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm entsprechend dem Konzept ortskonkret geklärt werden muss.
- 4. Für den Teilabschnitt des Altelbarmes, zwischen Bellingrathstraße/Spielplatz Berchtesgadener Straße und Lockwitzbach in Höhe der Vereine Neu-Leuben - Elbtal II, soll die bereits 2018 zugesicherte Berechnung durch die TH Nürnberg bezüglich der Auswirkungen einer Teilabriegelung des Altelbarmes in diesem Bereich zeitnah erfolgen und das Ergebnis in die weiteren Planungen einfließen.

Dresden, - 5. JUNI 2020



Detlef Sitte  
Vorsitzender